

Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0737/2006

Auskunft erteilt:

Herr Uetz

Ruf:

492 60 20

E-Mail:

uetzr@stadt-muenster.de

Datum:

18.09.2006

Betrifft

Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010 – Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner
Hier: Analyse und Stellungnahme der Verwaltung zu den Aussagen und möglichen Konsolidierungspotentialen aus den Interkommunalen Vergleichen (IKV)

Beratungsfolge

27.09.2006

Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss nimmt die anliegenden Berichte der Verwaltung zu den interkommunalen Vergleichen zur Kenntnis. Sie werden an die jeweiligen Fachausschüsse zur inhaltlichen Beratung verwiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen eine zusammenfassende Vorlage mit den Ergebnissen der Beratungen dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorzulegen.

Begründung

Zu 1.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23. 8.2006 zur Vorlage 0579/2006 „Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010 – Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner GbR: Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2007 ff.“ u.a. (Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion - Ziffer 1.4 des Ratsbeschlusses) beschlossen:

„Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung:

- Die im vorliegenden Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner durch interkommunalen Vergleich erhobenen Konsolidierungspotentiale hinsichtlich der finanzwirksamen Gründe für die Unterschiede in der Leistungserbringung zwischen der Stadt Münster und den Vergleich Städten zu analysieren und zu konkretisieren.
- Für die einzelnen Konsolidierungspotentiale aus den IKV ein individuelles Stufenraster vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche prozentuale Ausnutzung des Einsparpotentials welche Auswirkungen auf die jeweilige Leistungserbringung durch die Stadt Münster oder freie Träger hat.

- Darzustellen, bis wann der entsprechende Konsolidierungseffekt erzielt werden kann.
- Diese Analysen spätestens bis zu den Herbstferien zur weiteren Beratung vorzulegen.“

Die Verwaltung kommt mit dieser Vorlage diesem Auftrag nach. Die vorgelegten Berichte analysieren zum einen die Städtevergleiche für die Produkt-/ Aufgabenbereiche, um mögliche Besonderheiten und signifikante Unterschiede, die für die Interpretation der Ergebnisse der Städtevergleiche von Bedeutung sind, herauszuarbeiten und die vermuteten Konsolidierungspotentiale im Hinblick auf ihre sachliche und zeitliche Umsetzbarkeit zu prüfen. Dabei bezieht sich die Verwaltung auf den Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner unter Einbezug der nachgereichten (Zusammenfassung vom 25.08.2006) Hinweise der Firma Rödl & Partner zu einigen interkommunalen Vergleichen.

Die Firma Rödl & Partner hat in ihrem Abschlussbericht (Ziffer 3.5 des Abschlussberichtes) für einige ausgewählte Eigenbetriebe und Beteiligungen (Münster-Marketing, Halle Münsterland GmbH, Stadtwerke Münster GmbH, Westfälische Bauindustrie GmbH, Wohn- und Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH) ausgewählte Geschäftsbereiche und Kennzahlen mit anderen Kommunen (Aachen, Bielefeld, Bonn) verglichen. Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Münster-Marketing ist (analog dem Verfahren zu den interkommunalen Vergleichen auf Produktebene) eine Berichtsvorlage für den Werksausschuss Münster-Marketing erstellt und dieser Hauptausschussvorlage beigelegt worden. Zu den interkommunalen Vergleichen für die genannten Beteiligungen ist darauf hinzuweisen, dass die besonderen Zuständigkeiten und Befugnisse der Geschäftsführung einerseits und des Aufsichtsrates andererseits, die sich aus der Rechtsform der GmbH ergeben, zu berücksichtigen sind. Für die Beteiligungsgesellschaften führt die Beteiligungsverwaltung Vorgespräche mit den Geschäftsführungen, um zu prüfen, ob über entsprechende Globalvereinbarungen Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungsgesellschaften erzielt werden können. Die Hinweise aus den interkommunalen Vergleichen und die weiteren Ausführungen im Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner werden einbezogen. Die Beteiligungsverwaltung wird - nach Abschluss der entsprechenden Erörterungen mit den Geschäftsführungen und ggf. der Beteiligung der jeweiligen Aufsichtsräte - über die Ergebnisse im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berichten.

Zu den interkommunalen Vergleichsdaten im Bereich der „Parkgebühren“ ist darauf hinzuweisen, dass „Parkgebühren/Parkentgelte“ sowohl für den Aufgabenbereich der Westfälischen Bauindustrie GmbH (Parkhäuser) als auch für das Parken im öffentlichen Raum (Zuständigkeit hierfür liegt beim Tiefbauamt) festgesetzt und erhoben werden. Wegen des Sachzusammenhangs werden (wie auch im Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner) diese Vergleichsdaten zusammen analysiert und bewertet. Wegen noch notwendiger Detailklärungen und der angesprochenen besonderen Verfahrensnotwendigkeiten bei den Beteiligungsgesellschaften – hier der WBI - war eine abschließende Analyse und Bewertung bis zur Sitzung des Hauptausschusses nicht möglich. Die Verwaltung wird diese sobald als möglich nachliefern.

Die Prüfungsergebnisse der Verwaltung (anliegende Berichtsvorlagen) werden dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben, mit dem Vorschlag, die Berichte zur fachlichen Diskussion und Beratung an den zuständigen Fachausschuss/die zuständigen Fachausschüsse zu verweisen.

Zu 2.:

Gemäß Ratsbeschluss zur Vorlage 0579/2006 „Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010“ (Beschlussvorschlag Ziffer 2) wird das Gutachten der Firma Rödl & Partner GbR zur weiteren Konkretisierung, Abstimmung und Begleitung des Beratungsverfahrens federführend an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und für die übergreifenden personellen organisatorischen Prüfungs- und Entscheidungssachverhalte an den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung verwiesen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) ist damit (vgl. Begründung zu Beschlussvorschlag Ziffer 3 der Vorlage 0579/2006) federführend und ressortübergreifend für die fachlich, finanzielle Gesamtsteuerung der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung unter Einbezug der Hinweise und Vorschläge der Firma Rödl & Partner zuständig.

Damit der AFBL diese Bündelungsfunktion wahrnehmen kann, wird die Verwaltung beauftragt, nach Abschluss der Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen eine Zusammenfassung der Beratungsergebnisse dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorzulegen.

gez. Dr. Tillmann